

dessen Herz erweicht hatte. Auf solche Weise könne man hoffen, daß die Verzeihung eine aufrichtige und dauerhafte werde.“ Diesen Fingerzeig pflegte der Heilige manch' jungem Beichtvater zu dessen Belehrung zu geben.

Wo übrigens die Siege der Gnade, die sein Beichthören begleiteten, vielleicht am offenbarsten zu Tage traten, das war in den Spitälern und Gefängnissen. Sein heiliges Wirken gerade in diesen Stätten des menschlichen Elendes verdiente jedoch eine eingehendere Darlegung, und ebenso seine gottbegnadigte Thätigkeit auf der Kanzel und in den hl. Mauern gottgeweihter Personen; wie desgleichen sein hl. Messfeiern und Brevierbeten. Vielleicht könnte ein nachfolgendes Heft dieser Zeitschrift ein oder Anderes hievon zur Besprechung bringen, falls nicht bis dahin eine vollständige Lebensgeschichte unseres Heiligen an's Licht tritt.¹⁾

Beförderung und Besoldung des Clerus in Oesterreich.

Bon Dompropst Franz Zenotti in St. Pölten.

In allen amtlichen Anstellungen der Laien ist die Beförderung derzeit geregelt und der Gehalt zeitgemäß erhöht. Die Officiere rücken nach Dienstalter und Befähigung regelmäßig vor. Wenn auch manchmal Einschiebe vorkommen, so sind sie doch meist mit besserer Befähigung und somit gesetzlich gerechtfertigt, und kein vernünftiger Mann wird sich darüber gekränkt fühlen. Nur diejenigen, die Stabsofficiere werden wollen, müssen, was ganz recht und billig ist, in einer strengen Prüfung ihre vollkommene Eignung hierzu nachweisen, was für den Dienst nur vortheilhaft ist.

Der tüchtige und fleißige Beamte findet doch endlich, wenn auch bisweilen menschliche Bevorzugung vorkommen mag, die

¹⁾ Eine kurze Skizze des Lebens dieses apostolischen Mannes erschien bereits bei Kirchheim in Mainz 1882 unter dem Titel: *Der heilige J. B. De Rossi*, nach den Proceßacten ic. von Dr. A. Billesheim. Es verdient alle Anerkennung, daß der ewige Herr Verfaßer dieser Schrift kaum ein wichtigeres Moment des Lebens des Heiligen unberührt läßt, und überhaupt auch — mit Weiterschaffung fast aller moralischen Reflexionen, bloß durch die Andeutung und gelungene Aneinanderreihung der für sich selber redenden Thattächen — bei weitem mehr Erbauung und Belehrung bietet, als der enge Rahmen von weniger denn 80 kleinen Octavseiten erwartet ließe.

gebührende Anerkennung und stufenweise Beförderung mit Gehaltsverhöhung.

Für den Lehrstand von der Volksschule an bis zur Universität hinauf ist derzeit am besten gesorgt. Bekanntlich erhalten die Mitglieder desselben schon in jungen Jahren eine selbstständige Stellung, verhältnismäßig genügenden Gehalt und alle fünf Jahre eine Aufbesserung desselben.

Nur im geistlichen Stande, der 12 Jahre Studienzeit mit gutem Erfolge ausweisen muß, und ohne Frage im Lehramte, in der Seelsorge und im Schreibgeschäfte sehr wichtige und einflußreiche Dienste zu leisten hat, findet bis jetzt weder eine gerechte Beförderung noch eine genügende, den Leistungen entsprechende Versorgung statt. Ohne Zweifel liegt auch darin eine wenn auch nicht Hauptursache, daß sich derzeit nur wenige junge Leute dem Priesterstande zu widmen geneigt sind.

Was die Beförderung anbelangt, so liegt sie häufig nicht in der Hand des Bischofes und seines Consistoriums, sondern meist in den Händen von Privatpersonen, die gewöhnlich ohne Rücksicht auf den Consistorialvorschlag gerne Gnaden zu spenden pflegen. Bekanntlich hat die Kirche besonders zur Zeit der Christianisirung des Landes adeligen Gutsbesitzern, die ein Gotteshaus erbauten oder nur den Grund dazu spendeten oder die Pfarrei mit einigen damals wenig werthvollen Grundstücken dotirten, als Anerkennung das Recht eingeräumt, den Seelsorger der bischöflichen Curie zu präsentiren. Diese edlen Familien aber starben aus, oder das Gut, auf dem das Patronatsrecht haftet, oder die Güter und die Pfarren der aufgehobenen Klöster gingen häufig in die Hände ganz gewöhnlicher Leute etwa eines reichen Krämers oder Wirtschaftsbesitzers über, die in der Regel für kirchliche Zwecke fast nichts oder nur gezwungen das Allernothwendigste leisten. Zur Zeit einer Wiederbesitzung der Pfründe aber zeigen sie gerne ihre Herrlichkeit, indem sie die demütigen Gesuche und manchmal niederträchtigen Huldigungen von meist jungen pfarrsüchtigen Priestern gnädig annehmen, aber auch nicht selten durch die vielen von allen Seiten einlangenden Empfehlungen und Fürbitten für diesen oder jenen Competenten in hartes Gedränge kommen.

Noch im vorigen Jahrhunderte ist das Patronatsrecht als Ehrensache betrachtet worden, während es jetzt oft als drückende Last gilt. Ein um den Staat hochverdienter altadeliger Graf hatte ein Schloß mit großem Grundbesitz in einer landesfürstlichen Pfründe und wünschte sehnlich auch das Präsentations-

recht auf den Schul- und Pfarrdienst. Er reichte daher ein Gesuch an den Kaiser selbst ein, der ihm die unterthänigste Bitte mit Rücksicht auf seine Verdienste in Gnaden bewilligte mit dem Vorbehalte, daß das Patronats- und damit verbundene Präsentationsrecht auf den Kaiser zurückfallen solle, wenn etwa das Gut einen nicht katholischen Besitzer erhalten würde. Ein nichtunirter Griechen kaufte das Gut vor einigen Jahren und die hohe Regierung nahm im Namen des Kaisers das Patronatsrecht wider den Willen des neuen Besitzers zurück.

Es ist sehr zu wünschen, daß doch einmal diese unleidlichen Patronatsverhältnisse, durch welche die priesterliche Würde arg geschädigt wird, geändert würden, und dem Bischofe sein Recht zur Besetzung der erledigten Seelsorgestationen eingeräumt würde. Dann könnte und würde auch beim Clerus in der Beförderung Gerechtigkeit eingeführt werden, und es könnte nicht mehr geschehen, daß ein sehr würdiger und fähiger Priester sich noch als Cooperator abmühen muß, während sein nicht ebenbürtiger College durch bloße Gunst als infusirter Propst fungirt, oder gar ein junger Mann, der etwa vom eifrigen Cooperator zu den Studien vorbereitet worden ist, schon lange auf einer verhältnismäßig guten Pfarre im Privatpatronate residirt. Hat man dem Clerus das, was ihm in irdischer Beziehung nützlich war, die Naturalgiebigkeiten, die jedoch hie und da von hochadeligen Patronen und edlen Gemeinden noch freiwillig geleistet werden, kurzweg mit einem weit nicht zureichenden Betrage abgelöst; so könnte und sollte auch das meist entwürdigende Privatpatronat durch dieselbe Gesetzgebung aufgehoben werden, gegen eine billige Abfindung mit den Patronen, von denen mehrere, wie es heißt, gerne bereit wären, ihr Recht aufzugeben und die auf ihrem Gute lastende Last mit einer entsprechenden Summe abzulösen.

Nur bei der Besetzung von Pfründen l. f. Patronates trifft der Bischof, der auch das Gutachten seines Consistoriums und der Prosynodal-Examinatoren einholt, die Entscheidung, weil die hohe Regierung oder eine andere l. f. Behörde den bischöflichen Vorschlag fast ohne Ausnahme respectirt. Dadurch ist zugleich allen Umtrieben und Einstreuungen von Seite einzelner ehrfurchtigen und anmaßenden Individuen der Weg abgesperrt. Auf diese Pfründen haben jene Priester, die sich im l. f. Patronate durch lange Zeit und verdienstlich abgemühet haben, und alle Cooperatoren aus Privatpatronaten, die oft lange auf eine Beförderung im Patronate warten müßten, selbstverständlich

den ersten Anspruch. Weil aber Seine Majestät der Kaiser Franz I. vor Jahren auf besonderes Ansuchen erlaubt hatte, daß auch besonders fähige und würdige Pfarrer aus dem Privatpatronate auf l. f. Pfründen freilich in der Voraussetzung, daß auch Privatpatrone Priester aus dem öffentlichen Patronate berücksichtigen werden, übersetzt werden können; so fallen gewöhnlich bei Erledigungen von l. f. Seelsorgestationen viele Bewerber in der gesetzlichen Frist zusammen, wodurch natürlich die Entscheidung oft schwer fällt, und jener ausgewählt werden muß, der durch seine wissenschaftliche Befähigung, durch sein bisheriges eifriges Wirken und kluges Benehmen gerade für den erledigten Posten am besten geeignet erscheint.

Was den Gehalt des Weltpriesters anbelangt, so wird die Congrua des Cooperators mit 210 fl., und jene des Pfarrers mit 300 fl., nach neuerer Interpretation des Gesetzes auch nur mit 210 fl., noch immer amtlich hergehälten, wiewohl sie aus jener Zeit stammt, in welcher Feldmarschall Lacy sprach: „Der Fähndrich muß monatlich 19 fl. Gage empfangen, damit er als Cavalier leben kann.“

Eine hochadelige Patronin fragte ihren Pfarrer: „Wovon leben Sie denn? „Von den Todten“ war die Antwort; denn hätte ich nicht die Leichenstole, und mein Cooperator die freiwillige Taufstole, so könnten wir mit dem fixen Gehalte nicht bestehen.“ Großmüthig verbesserte sie die Lage beider Priester. In früherer Zeit kam es oft vor, daß ein besser dotirter Pfarrer dem benachbarten Lokalcaplan, der außer einem kleinen Garten beim Hause nur den Gehalt von 360 Gulden besaß, freiwillig den Zehent des Dorfes und etwa ein Paar Grundstücke überließ; was derzeit nicht mehr möglich ist. Um schlechtesten standen bisher die Provisoren auf kleinen Pfründen, da sie gewöhnlich ein leeres Haus antreffen, und für ihren Dienst nur 25—30 fl. beziehen, und meist auf die Gutmuthigkeit und Opferwilligkeit der Gemeindeglieder angewiesen sind.

Es muß jedoch anerkennend hervorgehoben werden, daß derzeit dem niederen Clerus durch eine Subvention aufgeholfen wird, die leider wieder großen Theils aus den sogenannten Ueberschüssen der besser dotirten Pfründen und Klöster fließt, welch' letztere dadurch, wenn nicht mit größerer Willigkeit vorgegangen wird, indirect der Aufhebung entgegen gehen, und überdies, obwohl sie großen Theils aus kirchlichem Eigenthume kommt, meist von der Staatsgewalt allein ohne Einvernehmen der Bischöfe vertheilt wird. Da diese Subvention nur zeit-

weisig stattfinden dürfte, aber jeder gerecht und billig denkende Mann einsieht, daß auch der Gehalt des Clerus zeitgemäß geregelt werden müsse; so ist nach dem Willen Seiner k. k. apost. Majestät des Kaisers Franz Joseph I., der die Leistung und die Gesinnung des ihm ganz treu ergebenen Clerus kennt, und alle Nebelstände nach Möglichkeit zu heben eifrigst bestrebt ist, eine Versammlung einsichtsvoller und erfahrener Herren zusammengetreten, um Mittel und Wege ausfindig zu machen, daß auch dem Clerus Gerechtigkeit zuerkannt werde. Vielleicht kann sodann auch in Oesterreich wie in manchen katholischen Ländern die ländliche Sitte eingebürgert werden, daß kein Priester ohne besondere Aufforderung des Bischofes die einmal erlangte Seelsorgestation mehr verläßt.

In jedem Falle wird aber nur jener Priester zufrieden und glücklich leben, der sich ganz den Verfügungen seiner Oberen überläßt, die er ja in christlicher Anschauung als die Stellvertreter Gottes anerkennt, und denselben ohne stolze Unmaßung und übertriebene Bescheidenheit seine Wünsche freimüthig offensetzen kann. Der rechte Priester, der sich Gott im Dienste der Kirche entschlossen geopfert hat, mäkelt nicht mit kleinlichen Dingen, ja, es ist ihm fast gleichgiltig, ob er da oder dort stationirt ist, ob er arm oder reich, als Caplan oder Würdenträger stirbt. Er weiß ja, daß er in jeder Beziehung noch viel besser gestellt ist, als die heiligen Apostel, die Hunger und Durst, Kälte und Hitze, viele Leiden und Verfolgungen bis zum blutigen Tode um Jesu willen mutig erduldet haben in der sicheren Hoffnung eines gewissen unvergänglichen Lohnes im besseren Leben, oder die opferwilligen Missionäre, die in den heidnischen Ländern das heilige Evangelium verkünden unter großen Beschwerden und Gefahren.

Der heilige Apostel Paulus schrieb seinem geliebten Schüler Timotheus 1. B. 6.: „Ein großer Gewinn ist die Gottseligkeit mit Genügsamkeit. Wenn wir Nahrung und Kleidung haben, lasset uns zufrieden sein.“ Der selige Clemens Maria Hofbauer sagte einst aus eigener Erfahrung: „Wenn ein Priester nur halbwegs seine Schuldigkeit thut, so läßt ihn das gute kathol. Volk nicht verhungern.“ Der berüchtigte Culturfampf in Deutschland liefert auch in unserer Zeit hierzu die ehrenhaftesten Zeugnisse.